

Protokoll der XVIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **22 (1925)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:

Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

22. Jahrgang

1. Oktober 1925

Nr. 10

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der XVIII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Basel,
Montag, den 8. Juni 1925, vormittags 10 Uhr, im Grobstratsaal in Basel.

(Schluß.)

Wer nach allen Bemühungen um ihn bei seiner Arbeit nicht ausharrt oder unsolid bleibt oder sonstwie weiter unvernünftig sich führt, so daß die Armenpflege immer wieder sich seiner anzunehmen hat, bei dem soll der Zuspruch schon energischer sein und die *U n d r o h u n g v o n M a ß n a h m e n* in sich schließen. Ueber die Drohungen ist zu sagen, daß sie unbedingt auf ihre Ausführbarkeit überlegt werden und so begründet angebracht werden müssen, daß sie sitzen. Sie müssen bis zur Seele dringen; denn man will Hemmungen schaffen. Dies erreichen wir nur, wenn der Ernst der Sache mit allem Nachdruck empfunden wird. Nützen diese Drohungen nicht, so wird eben zu den angedrohten Maßnahmen gegriffen. Diese stellen eine Art Strafe, oder Sühne für das pflichtwidrige Verhalten dar und werden auch als solche empfunden. So soll es aber nicht sein. Sühne kann nicht heilen. Gerade das wollen wir nicht, daß ein in eine Anstalt Eingewiesener nur seine Zeit absetzt und damit die gemachten Dummheiten als erledigt, als gesühnt ansieht, im übrigen aber ganz der Gleiche bleibt. Strafe ist beim Psychopathen meiner Ueberzeugung nach nur zu verantworten, wenn sie erzieherisch auf ihn einwirkt, wenn sie ihm hilft, seinen bösen Trieben Hemmungen entgegenzustellen. Wir haben bei renitenten Lehrlingen, die unter unserer Obforgen stehen, gesehen, welche gute Wirkung ein Sonntagsarrest haben kann; es ist auch wahr, daß der viertägige Arrest, den die zürcherischen Armenpfleger über Pflichtvergeßene verhängen können, schon oft eine Wendung zum Guten brachte. Ganz gewiß sind die Möglichkeit von Strafen und die Ergreifung ernstester Maßnahmen gegenüber dem Psychopathen willkommenes Hilfsmittel, wir müssen uns aber hüten, mit dem Gedanken der Sühne auch nur eine dieser Maßnahmen zu ergreifen. Nur was der Seele des Schülings nützt, ist richtig, was ihr schadet, ist ein Mißgriff.

Kommen wir mit unserer Beeinflussung und Behandlung des Schülings, wie sie geschildert wurde, zu keinem Ziel, dann muß für diesen ein anderes, ein *b e s s e r e s M i l i e u* gesucht werden oder *A n s t a l t s b e h a n d l u n g* eintreten. Es ist besonders für psychopathische Kinder von größter Wichtigkeit, daß sie so frühzeitig

als nur möglich in das geeignete Milieu kommen. Aber auch für erwachsene Psychopathen gibt es kaum ein besseres Heilmittel als ein gesundes Milieu. Von der Qualität des letztern ist es abhängig, ob etwas herauskommt. Wie tritt einem da als empörend in die Augen die früher, und ich weiß nicht ob jetzt noch, gebräuchliche Art der Verköstigung der zur Versorgung übernommenen Kinder am billigsten Ort! Der billigste Ort kann ja gut sein, sicher aber nicht immer. Es gibt wohl kein Mittel, das stärker mithilft, die Armenlasten zu reduzieren, wie die Unterbringung der Kinder in Familien, wo sie seelisch wirklich gesund werden können. Der Fürsorger hat darum ein doppeltes Interesse, das rechte Milieu für seinen Schützling zu finden, in dieser Beziehung kann er nie genug tun. Auch bei der Anstaltsversorgung, die ebenfalls ein anderes Milieu bringt, ist Vorsicht geboten. Der Erfolg einer Anstalt ist ebenfalls, wie überhaupt jedes Vorwärtkommen in der Psychopathenfürsorge, abhängig vom Geist, der vorherrscht. Die Anstalt mag den Titel Heim, Erziehungs-, Korrektions- oder Zwangsarbeitsanstalt tragen, so wird sie ihren Zweck erfüllen, aber auch nur dann, wenn der Geist der Liebe, des festen Willens, emporzubringen, der ernstest Pflichterfüllung den Vorsteher und seinen Stab leiten. Dann wird nicht geüht, aber auch keine Humanitätsdujelei getrieben, dafür jedoch ernsthaft an den Seelen der Pflegebefohlenen gearbeitet.

Das Milieu, das dem psychopathischen Menschenkind Hilfe bringen kann, wird stets die Grundsätze der Rechtschaffenheit, Gradheit und des Anstandes hochhalten, es wird aber auch der Religion ihren Platz einräumen. Ich denke dabei nicht an die Religion, die egoistisch ein rein persönliches Bedürfnis zu befriedigen sucht, ich habe vielmehr die reine natürliche Religion im Auge, die dem einzelnen auch eine Verantwortung für das Wohl der Mitmenschen aufbindet; denn die Heilung der Psychopathen ist vielleicht mehr, als man glaubt, darin zu suchen, daß seine Selbstsucht verdrängt wird durch die Erkenntnis, daß im Dienst für die Mitmenschen das größere Glück liegt. Dadurch wird die Anpassung an die Mitmenschen, das Interesse für sie, erreicht, und daß sie sich im Gemeinschaftsleben zurechtfinden. Ich habe zu Anfang erklärt, meines Dafürhaltens brauche die Seele, um gesund zu bleiben, des Anschlusses an die allmächtige Urkraft, die alles Leben schafft. Das empfindet jeder Mensch, und darum trägt auch und trug zu allen Zeiten jeder Mensch Religion, d. h. das Sehnen nach Kontakt mit der Allmacht, in sich. Diese Religion kann auf dem oder jenem Glaubensbekenntnis oder auf keinem Glaubensbekenntnis fußen, jedenfalls ist sie da und will mithelfen, unserer Seele den nötigen Halt zu geben. Wir dürfen sie beim Psychopathen nicht außer acht lassen, sie ist zweifellos ein Hilfsmittel, an die Seele heranzukommen. Nicht nur das, richtig gepflegt, bestimmt sie das Seelenleben, wie sich immer wieder zeigt. Einige der angeführten Beispiele sprechen dafür, man kann auch an die Heilsarmee erinnern, die doch schon manchen Psychopathen herumbachte. Im Zusammenhang mit der Religion ist ein Hinweis darauf am Platz, wie günstig eine tägliche Sammlung wirken kann, sei sie eine Besprechung oder Andacht z. B. in einer Anstalt, oder sei sie auch nur das neue Fassen von guten Vorsätzen.

Wie sich aus den Beispielen ergeben hat, und wie es auch logisch scheint, können junge psychopathische Menschen bei möglichst frühzeitiger Versetzung in das rechte Milieu geheilt, zum mindesten jedenfalls gebessert werden. Die Seele ist bei ihnen noch nicht fertig entwickelt, sie ist Einflüssen zugänglicher, und sind diese anhaltend gute, so kann es fast nicht fehlen. Ich glaube nur, man sollte sich hüten, die Objsorge und den guten Einfluß vor dem zwanzigsten Altersjahr aufzuheben.

Erst wenn das Gute festen Sitz hat, ich möchte sagen, härter geworden ist, darf sich der Fürsorger zurückziehen. Auch dann noch muß er gewärtigen, daß die alten Uebel wieder zum Vorschein kommen, was oft hervorgerufen wird durch spätere Leidenschaften in genußlicher Hinsicht. Schwerer als bei den Jugendlichen wird der Heilungsprozeß nun schon bei den erwachsenen Psychopathen. Bei diesen kommt man so häufig zur Auffassung, es sei das Psychopathische verknöchert, und es lasse sich so wenig ändern, so wenig man den stärker gewordenen Baumstamm noch zu biegen imstande ist, und doch wäre es falsch, wenn man jegliche Hoffnung aufgeben wollte. Zum allerwenigsten kann durch geeignete ambulante oder Anstaltsbehandlung eine Disziplinierung und ein Zustand erreicht werden, der noch annehmbar ist. Es ist schon mancher Trinker durch eine Alkoholentziehungskur zur Abstinenz gekommen und damit wieder zum brauchbaren Menschen gemacht worden, es ist auch möglich, daß Korrektionsanstalten den einen oder andern bessern (mir sind zwar wenig Gebesserte bekannt); sicher haben jene Männerheime, in denen an Stelle des Strafgedankens das verständnisvolle Mitgefühl am Werk ist, schon gute Früchte gezeitigt. Ein großer Fehler wird meines Erachtens dadurch begangen, daß die Leute oft mit dem Tag der Entlassung aus einer Anstalt sich selbst überlassen werden. Die Frucht des Anstaltsaufenthaltes kann nur dann zur Reife kommen, wenn nachher das richtige Milieu für den Anstaltszögling gefunden wird. Aus dieser Erkenntnis heraus haben wir längst aus unserem Mädchenasyl zum Heimgarten bei Bülach und neuestens auch aus unserem Männerheim zur Weid Rosßau keinen Zögling mehr entlassen, bevor wir ihm eine passende Arbeitsgelegenheit beschafft haben. Wir begnügen uns nicht nur damit, sondern behalten den Zögling, bis wir annehmen können, er werde nun seinen Weg finden; im Auge. Wir haben nun auch begonnen mit dem Versuch, nicht nur die früheren Zöglinge der Anstalten, sondern auch andere, vielleicht erstmals anhängig gewordene Psychopathen, in Familien, vornehmlich bei Landwirten, unterzubringen. Diese Institution hat allerdings noch wenig Erfahrung hinter sich, sie gehört aber unbedingt in das Programm der Psychopathenbehandlung. Sie hilft mit, den Psychopathen einen natürlichen Schutz, eben den einer Familie, zu geben und sie zu nützlicher Arbeit anzuhalten. Solche Leute zu plazieren, braucht es viel Geschick. Man muß den rechten Ort finden und ihn genau über den Sachverhalt aufklären. Es sollte soweit kommen, nicht nur den rechten Meister ausfindig machen zu können, sondern auch ins Volk das Pflichtempfinden für jeden Einzelnen überhaupt zu tragen, sein Ganzes D'rangugeben und mitzuwirken, den seelisch kranken Mitmenschen zur Gesundung oder doch zum erträglichen Dasein zu führen. — Nun gibt es leider immer Psychopathen, denen mit allen Mitteln nicht beizukommen ist. Liebe und Konsequenz nützen nichts, Heimversorgung und Familienpflege bringen nichts zumege, die Korrektionsanstalt, die wir nicht ganz missen möchten, weil sie trotzigen Elementen doch immer eine gewisse Achtung abnötigt, verfehlt auch ihre Wirkung. Konsequenterweise sind diese unverbesserlich Erscheinenden zu versorgen, sie gehören in Verwahrungsanstalten. Da begegnen wir nun aber auch wieder großen Schwierigkeiten. Anstalten, wie sie hier am Platz sind, nämlich solche, die trotz Verwahrungsscharakter immer noch erzieherisch arbeiten, haben wir z. B. im Kanton Zürich keine, so muß man sich dann oft an private und auswärtige Anstalten halten oder böjere Elemente gar in Verwahrungsanstalten für Geistes- kranke bringen. Es kommt dann in der Folge häufig vor, daß auch die vermeintlich Unverbesserlichen nach 2—3jährigem Aufenthalt in der Anstalt Entlassung verlangen. Sie stützen sich darauf, daß, was häufig der Fall ist, die Führung in der

Anstalt einwandfrei war, und man muß es verstehen, daß sie es als ungerecht empfänden, wenn man nicht wenigstens wieder einen Versuch mit ihnen machen würde. In den meisten Fällen versagen diese Versuche; es ist aber doch auch schon vorgekommen, daß der eine oder andere gut tat, wenn er in die rechte Familie kam, auch für diese kommt wieder vorteilhaft die Familienversorgung in Betracht. Man kann einwenden, die Güte sei zu weit getrieben, wenn man selbst mit in Verwahrungsanstalten Versorgten wieder Versuche macht. Ich möchte dies bestreiten. Gelingt auch nur ein kleiner Prozentsatz der Versuche, so ist etwas gewonnen. Mißlingen sie, so haben wir doch eine Menschenpflicht erfüllt und es dem Betroffenen leichter gemacht, sich erneut in sein Schicksal zu fügen.

Ich bin am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Es wurde vielleicht vermißt ein Abschnitt über allgemeine Maßnahmen gegen die Entstehung von Psychopathen. Darüber könnte man lange reden. Für heute war zu sagen, was der Armenpfleger tun kann. Dieser hat erst in Aktion zu treten, wenn der Psychopath zu ihm kommt, und es bleibt ihm dann nichts anderes übrig, als an den übernommenen „Patienten“ gesund zu machen und vorzubeugen, was noch möglich ist. Diese Arbeit nimmt ihn so stark in Anspruch, daß ihm gar keine Zeit mehr bleibt für die allgemein vorzulehrenden Maßnahmen. Gute Frauen und Männer sind ständig am Werk, nach dieser Richtung zu wirken, und wir Armenpfleger wollen uns auch heute wieder vornehmen, mitzuhelfen, so gut wir können.

Aus all dem Gesagten dürfte bestätigt worden sein, was ich eingangs erwähnte, nämlich, daß das Problem ein sehr schwieriges ist. Die endgültige Lösung wird man vielleicht nie finden. Wir können ihr aber näher kommen, und dazu dürfte ihren Teil beitragen die Beachtung folgender Grundsätze, welche die Zusammenfassung meiner Ausführungen darstellen:

1. Psychopathen sind Menschen mit leidender Seele. Weil die Seele die Zentrale des Wesens eines Menschen ist, von der aus alles Tun und Lassen bestimmt wird, kann es nicht anders sein, als daß die Handlungen der Psychopathen vielfach im Gegensatz zu den Bedürfnissen des Gemeinschaftslebens stehen. Die Psychopathen machen sich deshalb oft in der engeren und weiteren Gemeinschaft unmöglich und werden fürsorgebedürftig.

2. Die Fürsorge muß folgerichtig auf die Gesundung der leidenden Seele gerichtet sein, sie muß bis zur Seele vordringen.

3. Erste Bedingungen sind die genaue Feststellung des Tatbestandes unter Bezug des Psychiaters in schwereren Fällen und Beibehaltung in der Fürsorge bis zur wirklichen Erledigung.

4. Es ist in jedem Falle ein Aktionsprogramm zurechtzulegen. Dieses soll durchdrungen sein vom ehrlichen Willen, ganz zu helfen. Der Fürsorger muß eine von Nächstenliebe erfüllte starke sittliche Kraft sein eigen nennen, sein Verkehr mit den Psychopathen soll durch unbedingte Aufrichtigkeit gekennzeichnet sein.

5. Die guten eigenen Kräfte des Psychopathen sind aufzuspüren, anzuerkennen und mit allen Mitteln zu mehren. Als Mittel kommen in Betracht: Klarlegung des Tatbestandes und des Ernstes der Situation, Zuspruch, Anleitung, Beschaffung von, dem Wesen des Psychopathen angepaßter Arbeit, eventuell Abstinenzverpflichtung, Versetzung in ein anderes Milieu oder in eine zweckentsprechende Anstalt. An das neue Milieu und die Anstalt müssen dieselben Anforderungen gestellt werden wie an den Fürsorger. Es soll eine starke sittliche Kraft am Werke, Aufrichtigkeit und natürliche Religiosität tonangebend sein.

6. Unverbesserlich Scheinende sind in immer noch erzieherisch eingestellte Verwahranstalten mit reichlicher Arbeitsgelegenheit einzuweisen. Wenn es der Fall irgendwie gestattet, ist nicht zurückzuschrecken vor neuen Versuchen außerhalb der Anstalt.

7. Der Unterbringung von Psychopathen an geeigneten Arbeitsorten mit Familienanschluß ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Bezügliche Vermittlungsstellen sind überall ins Leben zu rufen. Für die Vermittlung kommen in Betracht alle anstaltsentlassenen, aber auch ambulant behandelte Psychopathen.

1. Botum von Dr. med. M. Tramer, Direktor der Irrenanstalt Rosegg, Solothurn.

Der Referent, Herr Sekretär Weber, hat einige Beispiele von Psychopathie aus seiner Praxis ausführlicher geschildert. Auch der 2. Botant, Herr Direktor Kellerhals, wird aus seiner Erfahrung Beispiele vorführen. Es erübrigt sich daher für mich, auch noch solche zu bringen. Ich beschränke mich vielmehr darauf, auf Grund einschlägiger Literatur, sowie eigener Erfahrung in allgemeinen Zügen einiges Hauptliche dessen zu sagen, was der Psychiater zu diesem Thema sagen kann. Dabei werde ich mich bemühen, die Darstellung so zu fassen, daß sie auch dem psychiatrischen Laien verständlich werden soll. In folgende vier Hauptpunkte wird die Darstellung gegliedert werden:

1. Der Begriff der Psychopathie und des Psychopathischen.
2. Erscheinungs- und Auswirkungsformen.
3. Behandlung der Psychopathen.
4. Die Stellung des Psychiaters in der Psychopathenfürsorge.

Auf eine ausführliche Darstellung der Ursachen und damit der Vorbeugungsmittel verzichte ich hier ausdrücklich. Es ist das ein Kapitel für sich und erfordert gesonderte Behandlung.

1. Die Behandlung des ersten Punktes, des Begriffes der Psychopathie, ist nicht überflüssig. Das haben auch schon die bezüglichen Bemerkungen des ersten Referenten gezeigt. Er wies auf die tatsächlich bestehende Tendenz hin, alle Menschen, die irgendwie erzieherisch und sozial über das gewohnte Maß Schwierigkeiten machen, als Psychopathen zu bezeichnen. Das Motiv zu dieser Bezeichnung ist nicht immer Ehrlichkeit gegen sich selbst und Erkenntnis der eigenen Grenzen.

Die Menschen sind in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht oder, anders ausgedrückt, bezüglich Körper, Intelligenz, Temperament, Charakter, kurz als Persönlichkeiten verschieden. Daran zweifelt niemand, der nur einen Moment lang bei einem Vergleiche seiner Mitmenschen verweilt. Wir gehen auch im alltäglichen Leben noch weiter, indem wir die mehr oder weniger gleichartigen zusammennehmen und sie mit einem Worte bezeichnen, ihnen einen Namen geben. Wir sprechen von Gescheiten und Dummen, von Temperamentvollen und Temperamentlosen, von Charakterstarken, von Willensschwachen, d. h. wir schaffen uns, zur Orientierung in der unausschöpfbaren Mannigfaltigkeit oder Variation der Einzelmenschen, Typen, in die wir sie einordnen.

Wenn wir uns diese Tatsache einmal klar machen, eröffnen sich uns auch gleich Anhaltspunkte für das Weitere. Diese Verschiedenheiten von Intelligenz, Temperament und Charakter oder Trieb-, Gefühls- und Willensentwicklung können größer und kleiner sein.

Wenn wir von größer oder kleiner sprechen, denken wir auch gleich an ein Vergleichsmaß, von dem aus das Größer und Kleiner erfaßt werden kann. Auf die Ermittlung und Bestimmung dieses Vergleichsmaßes wollen wir hier nicht eintreten, wir wollen nur bemerken, daß viel Erfahrung dazu gehört, um es anzuwenden.

Derjenige, welcher sie sammelt, muß nicht nur die Seele des Beobachteten analysieren, sondern immer wieder Vergleiche anstellen und abwägen, muß auch genau die extremen Formen, in unserm Falle insbesondere die eigentlich Geisteskranken, kennen.

Die genannten Verschiedenheiten können, so sagten wir eben, größer oder kleiner sein, können verschiedene Grade des Ausmaßes annehmen. Sie können schließlich so groß werden, daß sie uns auffallen, daß wir uns an ihnen stoßen, daß sie uns, wenigstens wenn unsere Kenntnis vom Durchschnittlichen ausgeht, schwer- oder unbegreiflich und unverständlich werden. Sie können sich auf einzelne Züge beschränken, wie bei den Gezeiten, den Faulen, den Lügneren. Wir kommen so zu den schon erwähnten seelisch-geistigen Typen, aber nunmehr derart einseitig verstärkt, daß sie von der Norm, dem genannten Vergleichsmaß, merklich abweichen. Das sind die einseitigen *C h a r a k t e r a b n o r m i t ä t e n*.

Die Zahl dieser abnormen Züge kann eine vermehrte sein, wobei noch der Aufbau oder die Struktur derselben, sowie der Grad ihrer Ausprägung verschieden sein können.

Die Abnormität kann schließlich einen großen Teil oder das Ganze des Temperament- und Charaktergebietes umfassen und nicht nur einen merklichen, sondern einen erheblichen Grad der Stärke erreichen, so zwar, daß 1. die Aufgaben, die dem Menschen als Einzelindividuum in seiner Selbstbehauptung und Selbstgestaltung und 2. jene Aufgaben, die ihm aus der Behauptung in der Gemeinschaft, aus der Erfüllung seiner zivilisatorischen und kulturellen Zwecke erwachsen, dauernd nicht oder in ganz ungenügender Weise geleistet werden.

Hierher gehört die *P s y c h o p a t h i e* und das *P s y c h o p a t h i s c h e*.

Man erkennt daraus, daß es eine scharfe Grenze zwischen auffallend, eigentümlich und abnorm auf der einen und zwischen abnorm und psychopathisch auf der andern Seite nicht gibt. Der Uebergang ist ein allmählicher.

Man hat auch andere Abgrenzungen aufzustellen versucht. Ein deutscher Psychiater (Schneider) hat in der letzten Zeit ausgeführt: Psychopathen seien diejenigen Abnormen, welche entweder an ihrer Abnormität leiden, oder an deren Abnormität die Umwelt leidet, indem sie dieselbe stören.

Wir können uns dieser Abgrenzung nicht ganz anschließen, ungeachtet der Tatsache, die wir zugeben, daß es Psychopathen gibt, die unter die eine oder die andere dieser Kategorien fast ganz oder ganz fallen. Die Abgrenzung erachten wir einerseits zu eng, andererseits zu weit. Die Begründung für diese Stellungnahme wollen wir hier beiseite lassen.

Zu dem oben gegebenen Begriffe der Psychopathie müssen wir noch die Bestimmung beifügen, daß diese Abnormitäten wesentlich angeboren sind, d. h. ererbt oder während der Entwicklung im Mutterleibe bis zum Momente des Geborenwerdens erworben sind. Und zur Abgrenzung gegen die Geisteskrankheiten und die krankhaften Seelenzustände fügen wir noch bei, daß die Symptome oder Zeichen der Geisteskrankheit fehlen.

2. Welches sind nun die Erscheinungsformen? Das bisher Ausgeführte gibt uns bereits die Richtung an, in der wir suchen müssen. Die Intelligenz ist bei den Psychopathen eine durchschnittliche, gute oder sehr gute bis zum Talent und Genie. Ist sie unterdurchschnittlich, haben wir es mit einer Verknüpfung mit Schwachsinn zu tun. Aber dieses durchschnittlich Gute oder sehr Gute der Intelligenz bezieht sich auf die Leistungsmöglichkeit derselben, ihre potentielle Kraft. Das, was tatsächlich geleistet wird, liegt nur zu oft dauernd, periodisch oder sonst zeitweilig unter dieser Möglichkeit, weil die Auswirkung der Intelligenz unter

dem Einflusse von Trieb-, Gefühls- und Willensleben steht. Diese aber weisen die Abnormität auf.

Das Triebleben ist abnorm stark oder abnorm schwach entwickelt, der Wille abnorm schwach oder, nur zu oft bloß scheinbar, abnorm stark. Die abnorme Stärke wird dann vorgetäuscht durch impulsives Handeln, durch von Affekten und Trieben bedingtes, unüberlegt rasches Zugreifen und Entschließen, durch unverhältnismäßige Entladungen der Muskeltätigkeit. Die Stimmungen werden zu, lang oder kürzer dauernden, Verstimmungen, die die ganze Seele ergreifen und in ihrer Tätigkeit bestimmen, so die depressiven oder melancholischen Verstimmungen, die ihre Tätigkeit hemmen, die gehobenen Verstimmungen, die sie beschleunigen, die gereizten Verstimmungen, die sie sonst stören. Die Affekte (Zorn, Wut, Rache) brausen allzurash auf und führen zu unverhältnismäßigen Entladungen. Die Arbeitslust erlahmt abnorm rasch, weil die Ermüdungsgefühle in keinem Verhältnis zur geleisteten Arbeit stehen. Es steigen triebhafte und gefühlbeladene Unruhen auf, die kaum oder nicht bemeistert werden können, Leidenschaften entfalten sich schnell und toben sich entweder abnorm stark und lang aus oder verfliegen wie Strohfeuer. Wünsche, Erwartungen und Hoffnungen erlangen leicht eine Uebermacht und fälschen die Wirklichkeit, wollen sie ohne Rücksicht auf die tatsächliche Möglichkeit umändern, umstürzen. Die Objektivität oder Sachlichkeit wird nicht getrennt von der Subjektivität oder der individuellen Auffassung und Betrachtung, der Betrachtung durch die eigene Brille. Diese Auffassung wird, wenn ihr Widerstand entgegengesetzt wird, zu einem eigensinnigen Beharren. Egoistische und altruistische Instinkte, Triebe und Affekte widerstreiten einander, ziehen den Menschen in abnorm einseitige Richtungen usw. Die grellen Gegensätze finden wir nicht selten im gleichen Menschen nebeneinander.

Zusammengefaßt können wir sagen: Dauernd oder nur kurz unterbrochene, erheblich starke seelische Gleichgewichtslosigkeit, Direktionslosigkeit, innere Disziplinlosigkeit und Unangepaßtheit an die realen Verhältnisse kennzeichnen den Psychopathen.

Gewisse von diesen Eigenschaften, die wir eben aufgezählt haben, gruppieren sich häufig oder bedingen sich, stehen, wie der wissenschaftliche Ausdruck lautet, in Korrelation zueinander. So bilden sich mehr oder weniger scharf unterschiedene Typen. Man hat ihrer verschiedene aufgestellt. Alle die Namen hier zu nennen ohne auf die Struktur ihrer Begriffe, ihren Aufbau, ihre Beziehungen, insbesondere zu Geisteskrankheiten, auf die Gesichtspunkte ihrer Abgrenzung näher eingehen zu können, hätte nicht viel Sinn. Es wäre nur Gedächtnisballast und vielleicht mehr Verwirrung als Klärung geschaffen. Nur einige, deren Bezeichnungen unschwer verständlich sind, seien hier genannt: Willenlose, Explosive (die bei jedem geringsten aus dem Innern oder von außen kommenden Reiz in heftigster Weise in Affekt geraten), Geltungsbedürftige, die mehr scheinen wollen, als sie sind, Gemütlose, Triebmenschen. Dann die vielgestaltige Gruppe der sogenannten Haltlosen, die schon z. T. die eben Genannten umfassen.

Die Namen der schizoiden, zykliden und epileptoiden Psychopathen lasse ich hier absichtlich weg, weil ihre Bezeichnungen dem Laien nichts oder wenigstens noch nichts sagen, und es mit Begriffen, die nicht klar erfaßt sind, oft so geht, daß sich ihre Namen gerne einstellen, wenn man nichts Besseres zu sagen weiß.

Welches sind nun die Auswirkungsformen? Sie lassen sich, wenn man genauer zusieht, welche Wirkungen oder Reaktionen auf innere und äußere Reize die genannten seelischen Beschaffenheiten zeitigen, d. h. welche Hand-

lungen, Einstellungen und Ansichten daraus resultieren können, eigentlich ableiten. Hier begnügen wir uns mit einer Aufstellung der Resultate. Es gehören hierher:

1. Sozial und familial Schiffbrüchige.
2. Vaganten, in ihren verschiedenen Formen. Nach einer eigenen Untersuchung über dieselben finden sich mannigfaltige Psychopathentypen darunter, z. B.: Kaltlose, deren Kaltlosigkeit aus ihrer ewigen Geiterkeit und ihrem sich über alles hinwegsetzen folgt, solche, bei denen sie sich aus ihrer Gleichgültigkeit, aus Impulsivität, aus Reizbarkeit, Empfindsamkeit, aus Verstimmung ergibt. Es ist klar, daß eine solche Unterscheidung auch praktisch von Bedeutung ist, denn den Gleichgültigen wird man anders zu behandeln haben, wie den empfindsamen Kaltlosen, usw.
3. Viele Alkoholiker, Kokainisten, Morphinisten und ähnliche.
4. Gewisse Weltverbesserer, unbelehrbare, fanatische Erfinder und dergleichen.
5. Gewisse Revolutionäre und Umstürzler, die für ihre Ideen das Feuer ihrer Affekte und Leidenschaften statt der Ueberzeugungskraft der Vernunft einsetzen.
6. Sektengründer.
7. Kriminelle, seien sie gemeine Verbrecher, Hochstapler, Abenteurer, Sexualverbrecher.
8. Prostituierte männlichen und weiblichen Geschlechtes.
9. Höherwertige Psychopathen, Künstler und andere, wirklich schöpferisch Schaffende, denen ihre Psychopathie die Wärmequelle, aus der ihr Schaffen quillt, abgibt, die ihnen aber auch unjägliche Qualen und Leiden bereitet.

Diese Aufstellung möge zur Orientierung genügen. Allgemein sei noch gesagt: Ein Verbrecher kann, muß aber nicht Psychopath sein. Umgekehrt kann ein Psychopath Verbrecher sein, ist es aber nicht notwendig. Das gleiche gilt für die andern genannten Kategorien. So ist Kaltlosigkeit allein z. B. noch kein Kriterium der Psychopathie. Erst ihre Art, ihr Grad und ihre seelische Bedingtheit entscheiden darüber. Man sei also mit diesen Bezeichnungen vorsichtig und mache sich immer klar, was man damit meinen will. Man setze auch niemals Psychopathie mit Geisteskrankheit gleich. Ein Psychopath kann vorübergehend krankhafte Seelenzustände durchmachen, wie Dämmerzustände, Verwirrtheiten und andere Bewußtseinsstörungen, schwere Verstimmungen krankhafter Art, Zustände von eigentlicher Verrücktheit oder Paranoia. Sie müssen aber nicht bei jedem Psychopathen auftreten und nach ihrem Ablauf kehrt die ursprüngliche Psychopathie zurück, und damit scheidet ihr Träger aus den Seelenkranken aus.

3. Die Behandlung. Beantworten wir zunächst die grundsätzliche Frage: Ist eine Behandlung eines Psychopathen in der Abgrenzung, wie wir sie gegeben haben, und auch eines Abnormen, möglich oder ist sie von vornherein aussichtslos, und bleiben daher nur die zwei Möglichkeiten, Gehenlassen oder Internieren? Um diese Frage zu beantworten, machen wir uns folgendes klar: Beim Psychopathen hat im Leben vor allem das Neigung, sich auszuwirken, was bei ihm leicht geht, das also, was in ihm stark angelegt ist, was Widerstände leicht überwindet und was ihm ermöglicht, sich über Schwierigkeiten leicht hinwegzusetzen. Das andere, das auch in ihm lebt oder zumindest leben und angelegt sein kann, wird nicht oder zu wenig entwickelt, verkümmert; also das, was moralische oder soziale Gemnungen schafft, was das Gewissen stärkt, was die Regulierungsfähigkeit von Vernunft und Willen erhöht, was Ueberlegung schafft, Gefühle vertieft, Weltgebundenheit und damit Religion befördert. An diesen Seiten der Persönlichkeit, wenn sie vorhanden, muß die Behandlung angreifen und sie wird dann, wenn sie sachgemäß, planvoll und zielsicher durchgeführt wird, Erfolge erzielen. Die Mißerfolge gehören dazu. Von diesen sich davon abschrecken lassen, immer wieder an anderen zu versuchen, zeugt nicht von erzieherischer Begabung und Einstellung.

Der Arzt sieht auch noch andere Möglichkeiten der Behandlung. Er weiß, daß der Körper das Instrument ist, auf dem die Seele spielt. Er wird also auch diesen untersuchen und entscheiden, ob die Behebung oder Milderung hier liegender Mängel und Defekte schon helfen oder wenigstens den Boden schaffen kann, auf dem die erzieherische Behandlung aufbauen kann. Er weiß aber noch weiter, daß auf dem psychopathischen Grunde seelische Konflikte, Lebensnöte, schwere Erlebnisse, Reibungen mit der Umwelt, die gerade bei Psychopathen, aus ihrem Wesen entspringend, so häufig sind, der Kampf ums Brot und in unserer Zeit zumindest ebenso der Kampf um die Wohnstätte, weit schlimmere Folgen zeitigen können, als bei Nichtpsychopathen. Ihm ist bekannt, daß durch Abbau der so entstandenen seelischen Störungen und Verrenkungen manches beseitigt oder gemildert werden kann. Zu dieser Behandlung stehen ihm mancherlei Mittel zu Gebote: Die vernunftgemäße Ueberzeugung und Aufklärung, die Suggestion in ihren verschiedenen Formen, als Suggestion durch andere, als Fremdsuggestion, als Selbstsuggestion oder Autosuggestion, als Heilhypnose, die Heilanalyse verbunden mit einem seelischen Wiederaufbau, der Synthese, die seelische Heilführung, wenigstens für eine gewisse Zeit, welsch letztere sich auf das Gefühl der Sympathie allein aufbaut oder auf das Vertrauen in die Autorität des Führers. Er wird diese Behandlung, wenn sie angezeigt ist, einleiten und kann entweder bereits den Erfolg erzielen oder dann dem Erzieher und Fürsorger wenigstens vorbereiten. Es genügt in solchen Fällen manchmal nach der ärztlichen Behandlung noch eine finanzielle Aushilfe für die Uebergangszeit, um den Psychopathen wieder auf eigene Beine zu stellen.

Wir kommen also zu dem Schlusse, daß eine Behandlung zumindest möglich ist und daß ein einfaches Gehenlassen nicht zulässig erklärt werden kann. Die erzieherische, insbesondere die fürsorgliche Behandlung, können wir einteilen in a) eine offene und b) eine nicht offene, die in den Anstalten erfolgt. Die Anstalten dürfen aber nicht einfach Zwangsanstalten sein; denn es gibt, so sahen wir, verschiedene Arten und Grade der Psychopathie und an sie müssen wir unsere Maßnahmen anpassen. Es ist nicht, wie manchmal gesagt wird, nur Humanitätsduselei, wenn wir eine Anpassung an die psychopathischen fordern; denn die Anpassungsfähigkeit des Psychopathen ist, das folgt eben aus seiner Psychopathie, eine verminderte.

Wenn wir das anerkennen, so folgt, daß wir nicht nur in der äußeren Form, d. h. der Freiheitsbeschränkung, sondern auch in den innern Bedingungen die Anstalten mannigfaltig gestalten müssen. Die Arbeit ist das Heilmittel, das von außen und von innen auf den Menschen wirkt, aber nur dann, wenn sie so gewählt ist, daß ihr der Psychopath Interesse, seine Neigung, seine ganze Persönlichkeit entgegenbringt, oder anders ausgedrückt, wenn er in ihr ein Stück Sinn seines Lebens erfaßt hat. Dann wird sie gerne und ohne vorherige Ueberwindung von Hemmungen, mit allen ihren Folgen, ausgeübt werden. Ueberwindung von Unlustgefühlen und Hemmungen bei der Arbeit macht schon dem normalen Menschen genug Mühe; aber er bringt sie fertig und läßt sich manchmal in das Joch einer ungeliebten Arbeit dauernd spannen, seufzt unter ihr, führt sie aber aus. Nicht so der Psychopath in sehr vielen Fällen, eben weil er diese Anpassungsfähigkeit nicht aufbringt. Landwirtschaft, Gewerbe, geistige Arbeit, Ausübung besonderer Talente, die Möglichkeit für all' das sollte in der Anstalt zu Gebote stehen.

Was bietet aber die Anstalt Besonderes? Sie schafft gerade dem Psychopathen die ihm fehlende Lebensform, teilweise schon durch ihre äußere Ordnung, das in ihr geforderte und eventuell erzwungene regelmäßige Leben, durch den Entzug vieler Reizmittel, wie Alkohol u. a., aber auch durch die Vermeidung all' jener Reize, die aus der Umwelt sonst

noch stammen, wie Mode (in Kleidung, Sport, Vergnügungen), politische Aufpeitschung, der Kampf um die Arbeit, die Konflikte und Reibungen mit den unzufriedenen Angehörigen usw. Dadurch stellt sie, oder kann es wenigstens, die Seele und die Nerven ruhig. Diese Ruhigstellung kann den Boden schaffen, auf dem die Einsicht in die Notwendigkeit eines andern Lebens und damit die Umkehr erwächst, oder aber man kann wenigstens eine neue Angewöhnung erzielen. Das gibt dann die Grundlage zu einem weiteren Wirken an der Seele des Psychopathen und Abnormen. Aber auch nach der Behandlung bleibt der Psychopath Psychopath. Er ist nur erheblich oder mehr oder weniger gebessert. Da er es bleibt, bedarf er oft noch weiter der Fürsorge und Betreuung. Diese muß ein fürsorglicher offener Dienst leisten, wie er aus der Notwendigkeit heraus schon an verschiedenen Stellen des Auslandes geschaffen worden ist. Ich erwähne hier als Beispiel den sogen. „externen Dienst“ der Heil- und Pflgeanstalt Erlangen. Fürsorger und Fürsorgepfleger und Arzt müssen bei dieser Tätigkeit zusammenwirken.

4. Welche Stellung gebührt dem Arzt in der Fürsorge? Aus dem bisher Gesagten kann dies kurz folgendermaßen dargestellt werden: Der Arzt untersucht Körper und Seele. Bei letzterer tut er dies insbesondere in dem echten Sinne des Wortes. Er beschränkt sich nicht darauf, die Diagnose Psychopathie oder Abnormität oder eine andere zu stellen, sondern er versucht in einer tieferen Analyse den Aufbau der Seele zu erfassen, um damit auch gleichzeitig die Seiten aufzuzeigen, an denen eine fürsorgliche und erzieherische Behandlung angreifen kann. Daraus werden sich ihm die Voraussage für die Zukunft oder die Prognose ergeben und ferner auch der Plan, nach dem vorgegangen werden sollte. Damit wird er auch dem Anstaltsvater oder der Anstaltsmutter leitende Gedanken liefern, die sie bei ihrer Arbeit am Psychopathen benützen können. Für beide, den Anstaltsleiter wie für den Fürsorger der offenen Fürsorge, der auch der Armenpfleger sein kann und öfters ist, bleibt er Berater und Vermittler. Man könnte in einem Vergleiche, der zwar hinkt, wie es bei Vergleichen gewöhnlich der Fall ist, sagen: Der Fürsorgearzt ist der Vermittler zwischen der gesetzgebenden Gewalt (Vormundschaftsbehörde, Armenpfleger) und der exekutiven Gewalt, dem Anstaltsvater oder dem Fürsorger der offenen Fürsorge.

Andererseits wird der Arzt, auch das ergibt sich aus dem Vorausgegangenen, eine ärztliche Behandlung, wenn sie angezeigt ist, vorausschicken oder gleichzeitig mit der erzieherischen ansetzen. Wohl wird er aus praktischen Gründen in jedem einzelnen Falle überlegen, ob sie, auch wenn sie angezeigt erscheint, überhaupt durchgeführt werden soll. Denn wenn voraussichtlich ein Mißverhältnis geschaffen würde zwischen dem erreichbaren Erfolg und den dafür aufzuwendenden Mitteln, wird er auch auf sie verzichten.

Jedenfalls ergibt sich aus dem Ausgeführten, daß die Stellung des Fürsorgearztes in der Psychopathenfürsorge eine wichtige ist.

Doch sie geht noch über das bisher Gesagte hinaus. Des Arztes Aufgabe ist nicht nur, zu behandeln, sondern, und zwar, fast noch wichtiger ist, vorzubeugen, Prophylaxe zu treiben.

Ueber diese, die an die Erkenntnis der Ursachen über die Entstehung der Psychopathie anknüpft, hier zu sprechen, habe ich mir schon anfangs ausdrücklich versagt. Das müßte besonders behandelt werden.

Meine Ausführungen führen mich zu folgenden **Schlüssen**:

1. Die Psychopathie ist eine Form der Abnormität. Sie ist aber nicht schlechtweg gleichbedeutend mit Abnormität oder gar nur mit Eigenartigkeit und Eigentümlichkeit der seelisch-geistigen Beschaffenheit.

2. In die Psychopathenfürsorge gehört der Arzt, insbesondere der Psychiater oder der seelenärztlich geschulte Fürsorge-Arzt.

3. Seine Aufgabe ist, für Armenpfleger und Fürsorger die nötige Abklärung zu schaffen, insbesondere in den schweren Fällen, und ihnen in ihrem Wirken an Psychopathen Wegbereiter und Berater zu sein.

4. Die Fürsorge ist eine offene oder nicht offene, d. h. Anstaltsfürsorge und die Anstalt ist nur ein, nicht das Behandlungsmittel. Ihre Anordnung ist an bestimmte Voraussetzungen (Anzeigen) gebunden.

2. Wortum von Direktor Kellerhals, Wetzlar.

Als Leiter einer großen Strafanstalt, die sich mit der Zeit verschieden geführte Heime angegliedert hat und noch weiter angliedern will, möchte ich Ihnen etwas aus meinen langjährigen Erfahrungen mit seelisch defekten Menschen berichten.

Ihr Sekretär, Herr Pfarrer Wild, schrieb mir, die Leute, mit welchen wir uns heute zu befassen haben, gehören eigentlich weder in ein Zuchthaus, noch in eine Irrenanstalt. Meine Ausführungen beziehen sich nun nicht auf eine geschlossene Strafanstalt, ein Zuchthaus im landläufigen Sinne, in dem sich das Leben unabhängig von Wetter, Jahreszeit und andern Umständen Tag für Tag gleichmäßig in genau vorgeschriebenen Bahnen abwickelt. Ich denke vielmehr an eine abseits vom großen Verkehr liegende Arbeitsstätte mit ausgedehnter Landwirtschaft, mit Gartenbau und mit modern eingerichteten Werkstätten. Das Leben verläuft wohl auch in dieser Anstalt in engen Grenzen nach einer genau umschriebenen Tagesordnung, aber schon der Umstand, daß es sich nicht hinter einer Mauer abspielt, erleichtert es der Anstaltsleitung, bei der Arbeitszuteilung auf die geistige Verfassung der Pflegebefohlenen Rücksicht zu nehmen, den durch gute Führung vorbildlichen Gefangenen nach und nach einige Freiheit und größere Selbständigkeit zu gewähren, ja ihnen zuletzt den Aufstieg zum bezahlten Angestellten zu ermöglichen.

Wir haben in der großen Mehrzahl der Psychopathen, seien sie nun gerichtlich eingewiesen oder nur versorgt, unfertige Menschen vor uns, d. h. Menschen, deren Charaktereigenschaften nicht harmonisch ausgebildet sind, und die deshalb im freien Leben scheitern mußten. Häufig geht ihnen der Sinn für genaues Unterscheiden von Mein und Dein, von Wahrheit und Lüge ab, oder ist ihr sittliches Empfinden ungesund, dafür sind aber glücklicherweise oft andere Eigenschaften, wie die Dankbarkeit für bezeugtes Vertrauen und dergleichen, die Treue in der Arbeit, die Hingabe an einen Führer, den man achtet, und dergleichen um so besser ausgebildet. Wenn es uns nun gelingt, diese guten Eigenschaften zu erkennen und sie, sei es auch anfangs gegen den Willen ihres Besitzers, zu fördern, so dürfen wir hoffen, unsere Schützlinge noch zu tätigen und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft umzuformen. Einer Stütze bedarf freilich der als gebessert die Anstalt Verlassende auch weiterhin; einmal eines treuen Beraters, der vorausschauend Schwierigkeiten zu beheben weiß, in einem andern Falle eines Warners, der bremsend zur Stelle ist, wenn bei äußerlichem Wohlergehen wieder der Uebermut und der Leichtsinns hervorbrechen sollten.

Ein Hauptmerkmal des Psychopathen ist seine Unstetigkeit bei der Arbeit. An einem Tage möchte er auf dem Felde arbeiten, am nächsten im Stalle beschäftigt sein, am dritten vielleicht dem Maurer Handlangerdienste leisten. Solchen Wünschen soll in einer Anstalt einigermaßen entsprochen werden können. Der Leiter der Anstalt kann diesen sogar zuvorkommen, indem er solche Leute zu möglichst verschiedenen Arbeiten verwendet. Wir ist eine private amerikanische Anstalt be-

kannt, wo psychopathisch veranlagte Menschen nicht nur die Arbeit alle Tage wechselten, sondern auch ihren Aufseher; dies hat viel zu ihrer Beruhigung beigetragen.

Als wohl geeigneten Ort zur Aufnahme nicht bestrafter und gutartiger Psychopathen stelle ich mir die Dekonomen der Irrenanstalten vor. Es sind dies meist ausgedehnte Landwirtschaftsbetriebe, die fast überall noch durch Erstellung von Werkstätten vielseitiger gestaltet werden könnten. Der Direktor der Anstalt als Arzt hätte die Oberleitung der Kolonie, während der Dekonom die Leute bei ihrer praktischen Arbeit leiten würde. Nach und nach könnten gebesserte Fälle von der Kolonie aus bei Bauern und Handwerkern der Umgebung als Tagelöhner arbeiten. Sie kämen anfangs in die Anstalt zurück und erst wenn man sicher glaubt annehmen zu dürfen, daß sie ruhiger geworden seien, würden sie ganz frei gelassen. Denn das Ziel, jeden Anstaltsinsassen einmal geheilt der Gesellschaft wiederzugeben, darf eine Anstaltsleitung nie außer acht lassen. Keine Fehlschläge dürfen sie von neuen Versuchen abhalten.

Daß Trinkerheilstätten, Arbeiterkolonien, Männerheime, Arbeits- und Korrektionsanstalten auch zur Aufnahme gewisser Fälle passen, ist selbstverständlich.

Etwas anders gestaltet sich die Frage bei bestrafteu Psychopathen. Wir wollen hier die Frage nicht untersuchen, ob solche Leute eines begangenen Fehlers wegen überhaupt bestraft werden sollen. Meist läßt ihnen gegenüber der Richter beim Ausmaß der Strafe Milde walten. Ich sage meist; denn sehr oft erkennt er den Psychopathen gar nicht. In allen Büchern, die über Intelligenzprüfungen und über psychologische Prüfungen von Gefangenen handeln, kann man lesen, wie schwer es oft hält, den Psychopathen festzustellen. In der Anstalt macht er sich nach und nach durch störrisches Benehmen und durch Verstöße gegen die Disziplin bemerkbar, und erst dann nimmt sich der Direktor seiner besonders an. Aber ich bin doch der festen Ansicht, daß diese Leute in die Strafanstalt gehören. Sie sind verurteilt worden und sollen ihre Strafe abbüßen. Jedoch sollen sie der ärztlichen Aufsicht nicht entzogen werden, wenn auch die oberste Leitung dem Anstaltsdirektor obliegt.

Die psychopathisch veranlagten Insassen unserer Strafanstalten lassen sich in zwei, natürlich nicht genau abzugrenzende Gruppen unterscheiden.

Da sind erstens jüngere Leute, die nach übel verbrachter Jugendzeit vor Gericht kamen und verurteilt wurden, oft ohne daß ihr Geisteszustand ärztlich untersucht und ihre Zurechnungsfähigkeit festgestellt worden wäre. Als Ausnahmen kommen sittlich verdorbene Jünglinge dazu, mit denen man es in allen möglichen Erziehungsanstalten versucht hatte, die durch zahlungsfähige Verwandte vor dem Strafrichter bewahrt blieben und die schließlich, überall fertig geworden, als halbe Ruinen in die Anstalt wandern müssen.

Die zweite Gruppe besteht aus ältern, schon oft versorgt oder bestraft gewesenen Leuten, denen die moralische Kraft zu selbständiger und ordentlicher Lebensführung abgeht. Viele von ihnen lagen jahrelang der Deffentlichkeit zur Last, bevor sie versorgt wurden, andere kommen aus den Heil- und Pfllegeanstalten in die Strafanstalt, weil sie dort ihrer Charakterfehler wegen nicht mehr geduldet werden konnten. Für beide Gruppen stehen mir zahlreiche Beispiele, betriübende und ermutigende, zur Verfügung. In meinem mündlichen Vortrage habe ich mehrere näher ausgeführt und an ihnen gezeigt, wie psychopathisch veranlagte Menschen nicht nur wieder wirtschaftlich tätige Bürger werden können, sondern wie sie oft noch ein besonderes Geschick besitzen, andern Gefallenen wieder auf den rechten Weg zu helfen. Da die betreffenden Personen zum Teil in unserer Mitte leben und ihre Fälle allgemein bekannt sind, so verzichte ich auf die Drucklegung meiner diesbezüglichen Ausführungen.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß die meisten Psychopathen erst in die Strafanstalt kommen, wenn alle andern Besserungs- oder Versorgungsversuche fehlgeschlagen haben. Man darf deshalb auch nicht zu viel von diesem Aufenthalt erwarten. Soll unsere Kur Erfolg haben, so sollte die Enthaltungszeit auch von entsprechender Dauer sein. Ich halte dafür, daß die Versorgung in einer Strafanstalt wohl erwogen, daß aber der einmal gefaßte Beschluß auch ausgeführt werden muß, und daß er nicht, wie es oft geschieht, schon nach kurzer Zeit auf bloße Versprechungen hin abgeschwächt oder aufgehoben werden darf. Die Trinkerheilanstalten verlangen ein Jahr Kuraufenthalt im Minimum, wenn eine Heilung erzielt werden soll. Die in der Strafanstalt versorgten Psychopathen sind meistens viel schwieriger zu behandeln, als die die Heilstätte aufsuchenden Trinker und wir müssen deshalb zu erfolgreicher Behandlung nicht weniger, sondern mehr Zeit zur Verfügung haben.

Des weitern sollte keine Entlassung erfolgen, bevor für den Austretenden eine rechte Unterkunft und sichere Arbeit bereit sind, und bei unbefriedigendem Verhalten sollte ohne bürokratische Maßregel Rückverletzung in die Anstalt möglich sein. Ein kürzerer oder längerer Wiederholungskurs hat sich schon oft als heilsam erwiesen, wenn frühere Ansassen sich gehen ließen und wieder dem Rückfall zutrieben.

Ein weiteres Erfordernis für die aus der Anstalt entlassenen Psychopathen ist schließlich ein gutgeführtes Asyl, in dem arbeitslos Gewordene jederzeit Unterkunft und Beschäftigung finden.

Bei den ältern Leuten, für die der Anstaltsaufenthalt mehr eine Versorgung als eine Strafe bedeutet, handelt es sich meistens darum, den Sinn für die Nützlichkeit, Ordnung und Arbeit wieder zu wecken. Um dabei etwas zu erreichen, sind zwei bis fünf Jahre nötig, aber nachher sollte man es mit einem jeden, der sich brav aufgeführt hatte, in der Freiheit versuchen; wo wenig Hoffnung vorhanden ist, empfiehlt sich vor der völligen Freiheit eine Zwischenstation in einer frei geführten Arbeiterkolonie, in der der Mann den Nachweis leisten kann, daß er imstande ist, sich selbst zu meistern und sein Brot zu verdienen.

Renitente, sowie zeitweise gefährliche Psychopathen sind dem gewöhnlichen Strafvollzug zu überweisen; es erlaubt dies, daß die Behandlung der guten Elemente eine freiere, dem wirklichen Leben angepaßte sein darf. Die Aussicht auf Erfolg wird dadurch größer und sicherer.

Psychopathen, leidende, haltlose, unfertige Menschen sind mit ihren Charaktereigenschaften nicht im Gleichgewicht, und ihre Fehler sind stärker ausgeprägt als beim gewöhnlichen Menschen; diese Fehler werden aber oft ausgeglichen durch gute Eigenschaften, die der Ausbildung fähig sind. Wenn es gelingt, diese Eigenschaften zu erkennen und zu fördern, so kann bei verständnisvoller Behandlung mancher Psychopath noch zu einem nützlichen Leben geführt werden.

Zum rechten Gelingen bedarf es fortdauernder Fürsorge, sie ist dem moralisch Schwachen so notwendig, wie der Pfahl dem jungen Baume. Jeder gute Mensch soll seines Bruders Güter sein!

4. Die weitere Diskussion wird nicht benützt.

5. Die Rechnung über das Jahr 1924 erzeigt an Einnahmen Fr. 1689.71, an Ausgaben Fr. 1514.55. Es ergibt sich ein Vorschlag von Fr. 175.16. Das Vermögen der Konferenz betrug am 31. Dezember 1923 Fr. 5176.40 und am 31. Dezember 1924, um diesen Vorschlag vermehrt, Fr. 5351.56. Die Rechnungsrevisoren Dr. A. Mägeli und Dr. W. Frey, Zürich, sowie das eidgenössische Departement des Innern und die eidgenössische Finanzkontrolle

haben die Rechnung geprüft und richtig befunden. Sie wird auch von der Versammlung genehmigt.

6. Die ständige Kommission, bestehend aus Armeninspektor Keller, Basel, Präsident, Armeninspektor Lörtcher, Bern, Vizepräsident, Pfarrer A. Wild, Zürich, Aktuar und Quästor, Fürsorgechef Adank, St. Gallen, Cheffsekretär Dr. Frey, Zürich, Pfarrer Etter, Felben, Thurgau, Direktor Léon Genoud, Freiburg, Direktor John Jaques, Genf, Reg.-Rat Mazza, Bellinzona, Dr. A. Nägeli, Sekretär der Armendirektion, Zürich, Dr. Prantl, Sekretär des Innern, Ararau, Armeninspektor Scherz, Bern, Prof. Dr. J. Steiger, Bern und Reg.-Rat Dr. Wey, Luzern, wird in globo wieder gewählt.

7. Unzufälliges. Armeninspektor Keller teilt mit, daß Prof. Dr. Steiger, Bern, schriftlich anregt, die Armenpfleger-Konferenz möchte alles einlegen, um dem Verfassungsartikel betr. die Sozialversicherung, der in der Session der eidgenössischen Räte vereinigt werden soll, im Volke zur Annahme zu verhelfen. Armeninspektor Keller faßt das so auf, daß alle Anwesenden an ihrem Orte sich für die Vorlage einsetzen und die ständige Kommission unserer Konferenz im Sinne von Prof. Dr. Steiger tätig sein möchte. Er stellt den Antrag: Die XVIII. Schweizerische Armenpfleger-Konferenz erteilt ihrer ständigen Kommission einen dahin gehenden Auftrag. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Reg.-Rat Burren, Bern, bringt die Angelegenheit einer erhöhten, einigermaßen hinlänglichen Bundessubvention an die Schweizerische Vereinigung für Anormale zur Sprache. Sie betrug zuerst 4500 Fr., für das Jahr 1924 15,000 Fr., für das laufende Jahr 30,000 Fr., sollte aber zum allermindesten auf 100,000 Fr. erhöht werden. Folgende Resolution, die noch näher begründet wird, wird einstimmig und unter dem Beifall der Versammlung angenommen: Die XVIII. Schweizerische Armenpfleger-Konferenz spricht den dringenden Wunsch aus, es möchte im eidgenössischen Voranschlag für das Jahr 1926 ein genügender Kredit vorgesehen werden, um die vielfach um ihre Existenz kämpfenden schweizerischen Anstalten für Anormale in ihrem Fortbestand und ihrer fruchtbaren Wirksamkeit sicher zu stellen.

Schluß der Konferenz 1 Uhr 10 Minuten.

Am Mittagessen im „Schützenhaus“ entbot Dr. Paul Rönus, Präsident der leitenden Kommission der Allgemeinen Armenpflege Basel, den Armenpflegern den Gruß Basels und toastierte auf die Konkordia, die Eintracht, das Zusammenarbeiten, was dem Konkordate betr. die wohnörtliche Unterstützung zugrunde liegt. Dieses ist als der größte Fortschritt auf dem Gebiete des Armenwesens zu betrachten seit der ersten Tagung der Schweizerischen Armenpfleger in Basel im Jahre 1907, da dabei nicht nur das Geld und der Verstand, sondern auch das Herz beteiligt ist. — Pfarrer Etter, Felben, stattete den Behörden Basels, das auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege Mustergültiges leistet, sowie dem Präsidenten, Armeninspektor Keller, herzlichen Dank für die lehrreiche, anregende und Gewinn bringende Tagung ab. — Dir. Jaques, Genf, brachte die Grüße der romanischen Schweiz und wies auf den hohen Wert solcher Tagungen in der Richtung hin, daß sie die persönlichen Beziehungen der schweizerischen Armenpfleger fördern.

Der Aktuar: A. Wild, Pfarrer.